



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_105 JAHRGANG 43
17.11.2014

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Musik im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 17.11.2014

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014 S. 547) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhalt

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
 - § 3 Übergangsbestimmungen
 - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Studium des Faches Musik im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Hochschule stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest.
- (2) Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

§ 2

Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts ist im Teilstudiengang Musik bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Durch Wahl eines der folgenden Profile sind insgesamt 76 LP zu erwerben:

Bei Wahl des Profils B "Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRGe)":

MUS1	Grundlagen Musik	7 LP
MUS2	Künstlerische Praxis I	14 LP
MUS3	Musikwissenschaft: Aufbau	8 LP
MUS4	Künstlerische Praxis II	12 LP
MUS-HRGe1	Musikpädagogik: Aufbau / BA-HRGe	9 LP

eines der folgenden Module:		
MUS-HRGe2A	Künstlerische Praxis III / BA-HRGe	11 LP
	oder	
MUS-HRGe2B	Musik in interdisziplinärer Perspektive / BA-HRGe	11 LP
eines der folgenden Module:		
MUS-G/HRGe3A	Musikpädagogik: Schwerpunkt	6 LP
	oder	
MUS-G3B/HRGe3B	Musikdidaktik	6 LP
eines der folgenden Module:		
K-BIL2	Interaktion im schulischen Kontext	9 LP
	oder	
K-BIL3	Lernen mit neuen Medien	9 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
MUS5	Thesis (vgl. § 20 Allgemeine Bestimmungen)	10 LP

Bei Wahl des Profils C „Grundschule (G)“

MUS1	Grundlagen Musik	7 LP
MUS2	Künstlerische Praxis I	14 LP
MUS3	Musikwissenschaft: Aufbau	8 LP
MUS4	Künstlerische Praxis II	12 LP
MUS-G1	Musikpädagogik/Bildungswissenschaften / BA-G	9 LP
K-BIL4	Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich	12 LP
eines der folgenden Module:		
MUS-G2A	Künstlerische Praxis III / BA-G	8 LP
	oder	
MUS-G2B	Musik in interdisziplinärer Perspektive / BA-G	8 LP
eines der folgenden Module:		
MUS-G/HRGe3A	Musikpädagogik: Schwerpunkt	6 LP
	oder	
MUS-G3B/HRGe3B	Musikdidaktik	6 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
MUS5	Thesis (vgl. § 20 Allgemeine Bestimmungen)	10 LP

§ 3

Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Musik im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts ab dem Wintersemester 2014/15 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 07.10.2010 (Amtl. Mittlg. 40/10), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2018 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

§ 4

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs A – Geistes- und Kulturwissenschaften vom 07.05.2014.

Wuppertal, den 17.11.2014

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

MUS1	Grundlagen Musik	2
MUS2	Künstlerische Praxis I	4
MUS3	Musikwissenschaft: Aufbau	6
MUS4	Künstlerische Praxis II	7
MUS-G1	Musikpädagogik/Bildungswissenschaften / BA-G	9
MUS-G2A	Künstlerische Praxis III / BA-G	10
MUS-G2B	Musik in interdisziplinärer Perspektive / BA-G	12
MUS-G/HRGe3A	Musikpädagogik: Schwerpunkt	14
MUS-G3B/HRGe3B	Musikdidaktik	15
K-BIL4	Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich (Spezielle Bildungswissenschaften II im Profil Grundschule)	17
MUS-HRGe1	Musikpädagogik: Aufbau / BA-HRGe	18
MUS-HRGe2A	Künstlerische Praxis III / BA-HRGe	19
MUS-HRGe2B	Musik in interdisziplinärer Perspektive / BA-HRGe	21
K-BIL2	Interaktion im schulischen Kontext (Spezielle Bildungswissenschaften I im Profil Grundschule / im Profil Haupt-, Real- und Gesamtschule)	23
K-BIL3	Lernen mit neuen Medien (Spezielle Bildungswissenschaften I im Profil Haupt-, Real- und Gesamtschule)	24

MUS1 Grundlagen Musik						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden können grundlegende, aktuelle Methoden der Musikwissenschaft und Musikpädagogik anwenden und kennen die wichtigsten Hilfsmittel der beiden Disziplinen. Sie besitzen Grundkenntnisse in einem abgegrenzten Abschnitt der Musikgeschichte und in Problemen der Musikhistoriographie. Sie sind imstande, wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und diese sach- sowie adressatenbezogen angemessen darzustellen. Sie besitzen grundlegende Fertigkeiten im Spiel eines Akkordinstruments und sind in der Lage, diese (z. B. im Bereich Liedbegleitung) anzuwenden.</p>			P	7	7 LP	
<p>Bemerkung: ### Studienumfang: 7 SWS ### Die Modulabschlussprüfung wird in den Modulkomponenten a und b durchgeführt. Es besteht in beiden Bereichen die Möglichkeit, die Prüfung durch eine schriftliche Hausarbeit oder durch eine mündliche Prüfung oder durch eine Klausur abzulegen. Die Dozentin/der Dozent legt zu Beginn der Veranstaltung fest, in welcher dieser Formen die Leistung nachzuweisen ist.</p>						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Sammelmappe mit Begutachtung (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul		7 LP	
<p>Voraussetzung: Die Sammelmappe umfasst folgende vorbegutachtete Einzelleistungen, welche die Kandidatin oder der Kandidat zur abschließenden Begutachtung vorzulegen hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung (30 Min. Dauer) oder Schriftliche Prüfung (Klausur von 90 Min. Dauer) in der Modulkomponente a. • Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung (30 Min. Dauer) oder Schriftliche Prüfung (Klausur von 90 Min. Dauer) in der Modulkomponente b. <p>Darüber hinaus sind folgende Einzelleistungen zu erbringen, diese werden bei der abschließenden Begutachtung der Sammelmappe nicht berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • unbenotete Studienleistung nach Maßgabe der oder des Lehrenden in der Modulkomponente c (2 LP) • unbenotete Studienleistung nach Maßgabe der oder des Lehrenden in der Modulkomponente d (1 LP) 						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Musikpädagogische Fragestellungen	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
b	Musikgeschichte im Überblick	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
c	Musikwissenschaftliche Fragestellungen	P	Seminar	2	2 LP
d	Akkordinstrument Grundlagen	P	Übung	1	1 LP

MUS2 Künstlerische Praxis I					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
Die Studierenden besitzen künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zu den Basiskompetenzen für musikpädagogisches Handeln gehören. Sie können mit der Singstimme physiologisch angemessen umgehen. Sie können musikalische Strukturen auditiv erfassen und sind in der Lage, diese Fähigkeit praktisch umzusetzen. Sie haben exemplarische Einsichten in Kompositionstechniken aus Vergangenheit und Gegenwart gewonnen, sind in der Lage, harmonische Zusammenhänge zu verstehen und einfache Tonsatzaufgaben zu lösen, und besitzen grundlegende Kenntnisse zur Erstellung kleiner mehrstimmiger Sätze.			P	14	14 LP
Bemerkung: ### Studienumfang: 7 SWS ###					
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (uneingeschränkt)	90 min. Dauer	ganzes Modul	2 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	4 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	4 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c	2 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) d	1 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) f	1 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS Aufwand
a Hauptfach 1. Sem.	Im instrumentalen/vokalen Einzelunterricht wird historische, zeitgenössische und populäre Musik, ggf. unter Einbeziehung von Grundlagen der Improvisation erarbeitet. Die Inhalte werden spezifisch auf das vom Studierenden als Hauptfach ausgewählte Instrument bzw. auf Gesang angewendet.		P	Praktischer Unterricht	1 4 LP
b Hauptfach 2. Sem.	Fortsetzung aus 1. Semester		P	Praktischer Unterricht	1 4 LP
c Nebenfach	Im instrumentalen/vokalen Einzelunterricht wird historische, zeitgenössische und populäre Musik, ggf. unter Einbeziehung von Grundlagen der Improvisation und in gegenüber dem Hauptfach geringerem Umfang und Anspruch erarbeitet. Die Inhalte werden spezifisch auf das vom Studierenden als Nebenfach ausgewählte Instrument bzw. auf Gesang angewendet.		P	Praktischer Unterricht	1 2 LP

(Fortsetzung)						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
d	Harmonielehre 1.Sem.	P	Übung	1	1 LP	
e	Harmonielehre 2.Sem.	P	Übung	1	1 LP	
f	Hörerziehung 1. Sem.	P	Übung	1	1 LP	
g	Hörerziehung 2. Sem.	P	Übung	1	1 LP	

MUS3 Musikwissenschaft: Aufbau						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden kennen grundlegende Mittel musikalischer Formgebung, können diese analytisch beschreiben und deren Funktion bestimmen. Sie sind in der Lage, ästhetische, soziologische u. a. Fragestellungen unter Einbeziehung musikanalytischer Kenntnisse auf historisch abgegrenzte Abschnitte und ausgewählte Phänomene der Bereiche ‚Kunstmusik‘ und ‚Populäre Musik‘ anzuwenden.			P	8	8 LP	
Bemerkung: ### Studienumfang: 6 SWS ###						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul	2 LP		
Bemerkung: Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Hausarbeit) kann aus einer als kursinterne Leistung angelegten Hausarbeit hervorgehen.						
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	2 LP		
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	2 LP		
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c	2 LP		
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a Musikanalyse	Musik unterschiedlicher Epochen und Stilrichtungen wird unter formalen, energetischen oder semantischen Gesichtspunkten (im Hinblick auf Strukturen, Aufbau, Gehalt, Entwicklung etc.) analysiert. Es werden diverse Methoden erprobt und daraufhin überprüft, ob sie der jeweils zu analysierenden Musik angemessen sind.		P	Seminar	2	2 LP
b Kunstmusik	Die Veranstaltung verbindet - bezogen auf einen abgegrenzten Bereich der ‚Kunstmusik‘ - in wechselnder Schwerpunktsetzung sozialgeschichtliche und ästhetische Fragestellungen, Probleme der Gattungsgeschichte, der Institutionen- und Rezeptionsgeschichte sowie musikanalytische Übungen.		P	Seminar	2	2 LP
c Populäre Musik	Die Veranstaltung verbindet – bezogen auf einen abgegrenzten Bereich der ‚Populären Musik‘ – in wechselnder Schwerpunktsetzung sozialgeschichtliche und ästhetische Fragestellungen, Probleme der Genredefinitionen, der Institutionen- und Rezeptionsgeschichte sowie musikanalytische Übungen.		P	Seminar	2	2 LP

MUS4 Künstlerische Praxis II						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden besitzen vertiefte künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten und sind in der Lage, deren pädagogische Anwendbarkeit zu reflektieren. Im Fach <i>Gesang</i> besitzen sie zusätzlich grundlegende Kenntnisse der Sprecherziehung und Stimmbildung. Sie kennen Tonumfang sowie Spiel- und Einsatzmöglichkeiten verschiedener Instrumente, können unter Einbeziehung von Improvisationen technisch und stilistisch angemessene Musizierunterlagen für instrumentale und/oder vokale Ensembles erstellen und in korrekter und sinnvoller Notation darstellen. Je nach gewählter Vertiefung besitzen sie erweiterte Kenntnisse des Repertoires ihres künstlerischen Hauptfachs, die sie – technisch und künstlerisch angemessen – praktisch umsetzen können, oder sind in der Lage, ihre instrumentalen und vokalen Fähigkeiten und Fertigkeiten in Bereichen, die für die musikpädagogische Praxis relevant sind, umzusetzen (Liedbegleitung, Singen im Unterricht etc.).			P	12	12 LP	
Voraussetzung: Es sind die angegebenen Pflichtkomponenten und eine der Wahlpflichtkomponenten zu studieren.						
Bemerkung: ### Studienumfang: 5-6 SWS ###						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Fachpraktische Prüfung (2-mal wiederholbar)	20 min. Dauer	Modulteil(e) e d		4 LP	
Voraussetzungen: Die Modulabschlussprüfung (Praktische Prüfung) bezieht sich auf Inhalte einer der Modulkomponenten d oder e. Sie ist in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer dieser Modulkomponenten zu erbringen.						
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b		4 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a		2 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c		2 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Nebenfach	Im instrumentalen/vokalen Einzelunterricht wird – dem künstlerisch-musikalischen Anspruch des Nebenfachs entsprechend – historische, zeitgenössische und populäre Musik ggf. unter Einbeziehung von Grundlagen der Improvisation in Fortsetzung des Moduls Künstlerische Praxis I (Komponente III) erarbeitet und hinsichtlich ihrer möglichen musikpädagogischen Eignung reflektiert.	P	Praktischer Unterricht	1	2 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b Hauptfach	Im instrumentalen/vokalen Einzelunterricht wird – dem künstlerisch-musikalischen Anspruch des Hauptfachs entsprechend – historische, zeitgenössische und populäre Musik ggf. unter Einbeziehung von Grundlagen der Improvisation in Fortsetzung des Moduls Künstlerische Praxis I (Komponente d) erarbeitet und hinsichtlich ihrer möglichen musikpädagogischen Eignung reflektiert.	P	Praktischer Unterricht	2	4 LP
c Arrangement	Im Mittelpunkt stehen Arrangements für variable Besetzungen, die sich auf keine verbindliche Instrumentierung festlegen und flexibel einsetzbar sind. Möglichkeiten zur elementaren Improvisation werden einbezogen. Arrangements werden praktisch erprobt und diskutiert.	P	Form nach Ankündigung	2	2 LP
d Fortsetzung Hauptfach	Das Element I dieses Moduls wird erweiternd fortgesetzt.	WP	Praktischer Unterricht	1	4 LP
e Unterrichtspraktisches Musizieren	Die Studierenden wählen – nach Maßgabe des aktuellen Lehrangebots – Veranstaltungen im angegebenen Umfang zum Bereich Unterrichtspraktisches Musizieren (Liedbegleitung [Klavier und/oder Gitarre], Singen im Unterricht etc.). Die Modulteilprüfung bezieht sich bei Wahl dieses Bereiches auf den Modulkomponenten I und V, d.h. die Fertigkeiten im Hauptfach (Hauptinstrument/ Gesang) werden mitgeprüft.	WP	Übung	2	4 LP

MUS-G1 Musikpädagogik/Bildungswissenschaften / BA-G						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden besitzen in Grundfragen musikpädagogischen Denkens und Handelns vertiefte Kenntnisse. Sie kennen den bildenden Wert der Musik, exemplarische Lehrkonzepte und -modelle und sind in der Lage, sich kritisch mit diesen auseinanderzusetzen. Sie verfügen über bildungswissenschaftliches Grundlagenwissen bezogen auf die Lernbereiche des Musikunterrichts.			P	9	9 LP	
Bemerkung: ### Studienumfang: 6 SWS ###						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Mündliche Prüfung (2-mal wiederholbar)	30 min. Dauer	ganzes Modul	3 LP	
unbenotete Studienleistung		nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	2 LP	
unbenotete Studienleistung		nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	2 LP	
unbenotete Studienleistung		nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c	2 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Grundfragen der Musikpädagogik		P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
b	Konzeptionen und Modelle		P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
c	Einzelne Lernfelder der Musikvermittlung	Einzelne Lernbereiche wie 'Musik machen inklusive Musik erfinden', 'Musik umsetzen', 'Musik hören' werden unter didaktischen Gesichtspunkten thematisiert, voneinander abgegrenzt oder miteinander verzahnt behandelt. Die Studierenden setzen sich mit lernbereichsspezifischen Unterrichtsmethoden auseinander.	P	Seminar	2	2 LP

MUS-G2A Künstlerische Praxis III / BA-G						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden sind in der Lage, Musik unterschiedlicher Zeiten und Stile künstlerisch zu gestalten. Sie besitzen vertiefte instrumentale und vokale Fähigkeiten unter Berücksichtigung musikhistorischer Reflexion. Je nach gewählter Vertiefung besitzen die Studierenden (im Verhältnis zu Modulkomponente I) erweiterte Kenntnisse des Repertoires ihres künstlerischen Hauptfachs, die sie – technisch und künstlerisch angemessen – praktisch umsetzen und hinsichtlich des musikhistorischen Standorts reflektieren können, oder sie sind in der Lage, ein musikalisches Vorhaben zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Dabei erweitern sie je nach Aufgabenverteilung ihre Fähigkeit im Bereich der Planung, Anleitung, Präsentation oder Reflexion des Projekthandelns.			WP	8	8 LP	
Voraussetzung: Es sind die angegebenen Pflichtkomponenten und eine der Wahlpflichtkomponenten zu studieren.						
Bemerkung: ### Studienumfang 2-3 SWS ### Zwischen den Modulen <i>Künstlerische Praxis III / BA-G</i> und <i>Musik in interdisziplinärer Perspektive / BA-G</i> wird gewählt.						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Fachpraktische Prüfung (uneingeschränkt)	40 min. Dauer	ganzes Modul		4 LP	
Voraussetzungen: Die Modulabschlussprüfung (Praktische Prüfung) ist in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung zu einer der Modulkomponenten b oder c zu erbringen. Sie schließt ein Kolloquium mit ein.						
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a		4 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Hauptfach	Im instrumentalen/vokalen Einzelunterricht wird – dem künstlerisch-musikalischen Anspruch des Hauptfachs entsprechend – historische, zeitgenössische und populäre Musik ggf. unter Einbeziehung von Grundlagen der Improvisation in Fortsetzung des Moduls <i>Künstlerische Praxis II (Element a)</i> erarbeitet. Musikhistorische Reflexion führt zu stilistischer Angemessenheit des Vortrags.	P	Praktischer Unterricht	1	4 LP
b	Fortsetzung Hauptfach	Die Komponente a dieses Moduls wird erweiternd fortgesetzt.	WP	Praktischer Unterricht	1	4 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
c Musikpraktisches Projekt	Die Studierenden führen ein musikalisches Projekt durch. Dies kann entweder eine von Studierenden geplante und ausgeführte Darbietung (z.B. Liederabend, Hörspiel usw.) oder ein von Studierenden angeleitetes Schulprojekt sein (z.B. Musik-AG, Kindermusical usw.) sein. Die Modulteilprüfung bezieht sich bei Wahl dieses Bereiches auf den Modulteil a und c, d.h. die Fertigkeiten im Hauptfach (Hauptinstrument/Gesang) werden mitgeprüft.	WP	Seminar	2	4 LP

MUS-G2B Musik in interdisziplinärer Perspektive / BA-G						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden vermögen Wechselbeziehungen zwischen musikalischen Phänomenen und außermusikalischen Kontexten zu erkennen. Für die Analyse von Struktur, Inhalt und Funktion dieser Interdependenzen verfügen sie über die Kenntnis theoretischer Grundlagen, beherrschen ausgewählte Methoden, um interdisziplinäre Zusammenhänge zu untersuchen.			WP	8	8 LP	
Bemerkung: ### Studienumfang: 6 SWS ### Zwischen den Modulen <i>Künstlerische Praxis III / BA-G</i> und <i>Musik in interdisziplinärer Perspektive / BA-G</i> wird gewählt. Die besuchten Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls können auch im Sinne einer Schwerpunktbildung nur einem oder zweien der drei Bereiche zugeordnet werden.						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul		2 LP	
Bemerkung: Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Hausarbeit) kann aus einer als kursinterne Leistung angelegten Hausarbeit hervorgehen.						
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a		2 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b		2 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c		2 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Musik im Kontext anderer Kunstformen	Die Veranstaltung geht der Frage nach, wie Musik von anderen Künsten beeinflusst, aber auch wie sie in anderen Künsten rezipiert wird. Insofern beschäftigt sie sich auch mit dem Problem, was sich beispielsweise in Literatur oder Bildender Kunst über Musik zum Ausdruck bringen lässt. Damit geht es zugleich um die Möglichkeiten und Grenzen der Verbalisierung oder Visualisierung von Musik.	WP	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
b	Musik im gesellschaftlichen Kontext	In der Veranstaltung werden Gebrauch, Funktion und Bedeutung von Musik in sozialen Zusammenhängen thematisiert. Mit Hilfe ausgewählter soziologischer und politikwissenschaftlicher Methoden werden musikalische Phänomene in ihrem gesellschaftlichen Kontext analysiert (z.B. Musik und Werbung, Musik und Politik usw.).	WP	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP

(Fortsetzung)		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten						
c	Musik im Kontext von Medientechnologien	Die Veranstaltung thematisiert den Einfluss von technologischen Medien auf die Produktion und Rezeption von Musik unterschiedlicher Epochen und Genres. Berücksichtigt werden dabei Aspekte der mechanischen und elektronischen Klangproduktion, der analogen und digitalen Klangspeicherung sowie der mechanischen bzw. elektronischen Klangwiedergabe.	WP	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP

MUS-G/HRGe3A Musikpädagogik: Schwerpunkt						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, musikpädagogisches Handeln auch über den Bereich des Schulfaches Musik hinaus in historische und bildungspolitische Zusammenhänge einzubinden. Sie vermögen aktuelle Herausforderungen des Faches mit fundierten inhaltlichen und methodischen Überlegungen zu beantworten. Sie sind in der Lage, den Bezug der Musik zu unterschiedlichen technischen Medien sachkompetent und kritisch zu durchdenken.			WP	6	6 LP	
Bemerkung: ### Studienumfang: 4 SWS ### Zwischen den Modulen <i>Musikpädagogik: Schwerpunkt</i> und <i>Musikdidaktik</i> wird gewählt. Für den Anschluss des Master of Education ist die Wahl des Moduls <i>Musikdidaktik</i> verbindlich.						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul		2 LP	
Bemerkung: Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Hausarbeit) kann aus einer als kursinterne Leistung angelegten Hausarbeit hervorgehen.						
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a		2 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b		2 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Vermittlung und Kommunikation	Die Studierenden erfahren unterschiedliche Wege der fachbezogenen Vermittlung und Kommunikation. Dabei geraten potentielle Adressaten außerhalb schulischer Institutionen in den Blickpunkt. Es können beispielsweise Konzeptionen der Konzertpädagogik, der musikalischen Erwachsenenbildung, der Freizeitpädagogik diskutiert und ggf. erprobt werden.	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
b	Multimedia	Die Lehrveranstaltungen beziehen sich z. B. auf folgende Bereiche: Formen und Entwicklung multimedialer Präsentation (Film, Videoclips, Performances, Musik im Fernsehen, Musik mit dem Computer, Musik im Internet), Aspekte polyästhetischer Wahrnehmung, Fragen der Technologie und des Softwareangebots, Multimedia im gesellschaftlichen Diskurs.	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP

MUS-G3B/HRGe3B Musikdidaktik						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden sind in der Lage, fachdidaktische Theorien vor dem Hintergrund von Praxisberichten oder -erfahrungen zu reflektieren. Sie besitzen methodisch-praktische Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, mit Schülerinnen und Schülern in Kleingruppen oder im Klassenverband instrumental und/oder vokal zu musizieren sowie Lieder zu begleiten. Sie haben Fertigkeiten im Bereich des Nebeninstruments bzw. Gesangs vertieft.			WP	6	6 LP	
Bemerkung: ### Studienumfang: 6 SWS ### Zwischen den Modulen <i>Musikpädagogik: Schwerpunkt</i> und <i>Musikdidaktik</i> wird gewählt. Für den Anschluss des Master of Education ist die Wahl des Moduls <i>Musikdidaktik</i> verbindlich.						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Fachpraktische Prüfung (uneingeschränkt)	30 min. Dauer	ganzes Modul		2 LP	
Bemerkung: Die Modulabschlussprüfung (Praktische Prüfung) bezieht sich auf Inhalte der Modulkomponente c. Sie schließt ein Kolloquium mit ein.						
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b		2 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a		2 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Unterrichtsbezogene Musikpraxis/Liedbegleitung	Die Studierenden wählen – nach Maßgabe des aktuellen Lehrangebots – Veranstaltungen im angegebenen Umfang zum Bereich der <i>Unterrichtsbezogenen Musikpraxis</i> (Singen im Unterricht, Perkussionsensemble, Bandarbeit, Klassenmusizieren etc.). In der Liedbegleitung (Gitarre oder Klavier) erlernen sie das akkordische Spiel in verschiedenen Tonarten und erwerben die Fähigkeit, Lieder stilsicher zu begleiten sowie Vor-, Zwischen- und Nachspiele zu gestalten.	P	Übung	3	2 LP
b	Musikpädagogische Theorien und berufliche Praxis	Musikpädagogische Theorien werden vor dem Hintergrund von Überlegungen zur beruflichen Praxis untersucht. Dabei werden die Wechselbeziehungen zwischen Theorie und praktischem Handeln reflektiert. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den aktuellen Herausforderungen zu, denen sich Musikpädagogik in einer stets im Wandel begriffenen Bildungslandschaft zu stellen hat.	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
c Nebenfach	Im instrumentalen/vokalen Einzelunterricht wird historische, zeitgenössische und populäre Musik, ggf. unter Einbeziehung von Grundlagen der Improvisation in Fortsetzung des Moduls <i>Künstlerische Praxis II</i> (Komponente b) erarbeitet.	P	Praktischer Unterricht	1	2 LP

K-BIL4 Bildungs- und Entwicklungsprozesse im Elementar- und Primarbereich (Spezielle Bildungswissenschaften II im Profil Grundschule)			
Lernziele/ Kompetenzen	P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Für dieses Modul gelten in Anwendung von §4 Abs. 5 Satz 2 der Prüfungsordnung (Allgemeinen Bestimmungen) des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts sämtliche Regelungen, die in der jeweils aktuellen Fassung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) des Teilstudiengangs Bildungswissenschaften einschließlich der dort geltenden Übergangsbestimmungen für das Modul K-BIL4 (12 LP) getroffen werden.</p> <p>In Anwendung von §7 Abs. 1 Satz 3 der Prüfungsordnung (Allgemeinen Bestimmungen) des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts trägt der Fach-Prüfungsausschuss Bildungswissenschaften des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts die organisatorische und inhaltliche Verantwortungen für dieses Modul und trifft für dieses Modul alle Entscheidungen im Sinne dieser Ordnung.</p> <p>Modulkomponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Konzepte frühen Lernens - Entwicklung und Sozialisation - Grundschulpädagogik - Elementardidaktik - Grundschuldidaktik 	WP	12	12 LP

MUS-HRGe1 Musikpädagogik: Aufbau / BA-HRGe						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden besitzen in Grundfragen fachdidaktischen Denkens und Handelns vertiefte Kenntnisse. Sie kennen exemplarische Unterrichtskonzeptionen und -modelle und sind in der Lage, sich kritisch mit diesen auseinanderzusetzen. Sie verfügen über didaktisches Grundlagenwissen, bezogen auf die Lernbereiche des Musikunterrichts.			P	9	9 LP	
Bemerkung: ### Studienumfang: 6 SWS ###						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Mündliche Prüfung (2-mal wiederholbar)	30 min. Dauer	ganzes Modul		3 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a		2 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b		2 LP	
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c		2 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Grundfragen der Musikpädagogik	In dieser Veranstaltung werden Grundfragen des Faches erörtert, z. B. kulturpolitische und curriculare Zielsetzungen und didaktische Perspektiven. Ebenso werden Ergebnisse musikpädagogischer Forschung vorgestellt und diskutiert. Hierbei können vor allem Fragestellungen und Erkenntnisse aus den folgenden Bereichen berücksichtigt werden: musikalische Sozialisation, Begabungsforschung, Theorien musikalischen Lernens, musikbezogene Entwicklungspsychologie und Musikunterrichtsforschung.	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
b	Konzeptionen und Modelle	Die Studierenden lernen Unterrichtskonzeptionen und -modelle kennen, die seit etwa 1950 die musikpädagogische Diskussion befruchtet haben. Auch historische Perspektiven musikpädagogischen Denkens können einbezogen werden.	P	Seminar	2	2 LP
c	Einzelne Lernfelder der Musikvermittlung	Einzelne Lernfelder wie 'Musik machen einschließlich Musik erfinden', 'Musik umsetzen', 'Musik hören' werden unter musikdidaktischen Gesichtspunkten thematisiert, bisweilen voneinander abgegrenzt oder miteinander verzahnt behandelt. Die Studierenden setzen sich mit lernbereichsspezifischen Unterrichtsmethoden auseinander.	P	Seminar	2	2 LP

MUS-HRGe2A Künstlerische Praxis III / BA-HRGe						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden sind in der Lage, Musik unterschiedlicher Zeiten und Stile künstlerisch zu gestalten. Sie besitzen vertiefte instrumentale und vokale Fähigkeiten unter Berücksichtigung musikhistorischer Reflexion. Die Studierenden sind imstande, ein musikalisches Ensemble selbständig zu leiten. Sie können Arrangements und kleinere Kompositionen für unterschiedliche Besetzungen technisch und stilistisch angemessen erstellen. Je nach gewählter Vertiefung besitzen die Studierenden (im Verhältnis zu Modulkomponente I) erweiterte Kenntnisse des Repertoires ihres künstlerischen Hauptfachs, die sie – technisch und künstlerisch angemessen – praktisch umsetzen und hinsichtlich des musikhistorischen Standorts reflektieren können oder sie sind in der Lage, ein musikalisches Vorhaben zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Dabei erweitern sie je nach Aufgabenverteilung ihre Fähigkeit im Bereich der Planung, Anleitung, Präsentation oder Reflexion des Projekthandelns.			WP	11	11 LP	
Voraussetzung: Es sind die angegebenen Pflichtkomponenten und eine der Wahlpflichtkomponenten zu studieren.						
Bemerkung: ### Studienumfang 6-7 SWS ### Zwischen den Modulen <i>Künstlerische Praxis III / BA-HRGe</i> und <i>Musik in interdisziplinärer Perspektive / BA-HRGe</i> wird gewählt.						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Fachpraktische Prüfung (uneingeschränkt)	40 min. Dauer	ganzes Modul	4 LP		
Voraussetzungen: Die Modulabschlussprüfung (Praktische Prüfung) bezieht sich auf Inhalte einer der Modulkomponenten d oder e. Sie schließt ein Kolloquium mit ein.						
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	4 LP		
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	1 LP		
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c	2 LP		
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a Hauptfach	Im instrumentalen/vokalen Einzelunterricht wird – dem künstlerisch-musikalischen Anspruch des Hauptfachs entsprechend – historische, zeitgenössische und populäre Musik ggf. unter Einbeziehung von Grundlagen der Improvisation in Fortsetzung der entsprechenden Komponentedes Moduls <i>Künstlerische Praxis II</i> erarbeitet. Musikhistorische Reflexion führt zu stilistischer Angemessenheit des Vortrags.		P	Praktischer Unterricht	1	4 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b Ensemble	Den Studierenden wird mit Schlag- und Probentechnik das methodische Rüstzeug zur Leitung eines Ensembles vermittelt.	P	Praktischer Unterricht	2	1 LP
c Singen mit Kindern und Jugendlichen	Einführung in stimmphysiologische Grundkenntnisse, die praktisch und theoretisch reflektiert werden, mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendstimme. Erwerb eines Liedrepertoires aus der Volksliedtradition, aus Tanzliedern, Pop und aktuellem Liedgut. Stimmbildnerische Übungen und Spiele.	P	Form nach Ankündigung	2	2 LP
d Fortsetzung Hauptfach	Die Modulkomponente a wird erweiternd fortgesetzt.	WP	Praktischer Unterricht	1	4 LP
e Musikpraktisches Projekt	Die Studierenden führen ein musikalisches Projekt durch. Dies kann entweder eine von Studierenden geplante und ausgeführte Darbietung (z. B. Liederabend, Hörspiel usw.) oder ein von Studierenden angeleitetes Schulprojekt sein (z. B. Musik-AG, Kindermusical usw.) sein. Die Modulteilprüfung bezieht sich bei Wahl dieses Bereiches auf die Modulkomponenten I und V, d.h. die Fertigkeiten im Hauptfach (Hauptinstrument/Gesang) werden mitgeprüft.	WP	Form nach Ankündigung	2	4 LP

MUS-HRGe2B Musik in interdisziplinärer Perspektive / BA-HRGe						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden vermögen Wechselbeziehungen zwischen musikalischen Phänomenen und außermusikalischen Kontexten zu erkennen. Für die Analyse von Struktur, Inhalt und Funktion dieser Interdependenzen verfügen sie über die Kenntnis theoretischer Grundlagen und beherrschen ausgewählte Methoden, um interdisziplinäre Zusammenhänge zu untersuchen.			WP	11	11 LP	
Bemerkung: ### Studienumfang: 4 SWS ### Zwischen den Modulen <i>Künstlerische Praxis III / BA-HRGe</i> und <i>Musik in interdisziplinärer Perspektive / BA-HRGe</i> wird gewählt. Die besuchten Lehrveranstaltungen innerhalb dieses Moduls können auch im Sinne einer Schwerpunktbildung nur einem oder zweien der drei Bereiche zugeordnet werden.						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul	2 LP		
Bemerkung: Die Modulabschlussprüfung (Schriftliche Hausarbeit) kann aus einer als kursinterne Leistung angelegten Hausarbeit hervorgehen.						
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) a	3 LP		
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) b	3 LP		
unbenotete Studienleistung	nach Maßgabe der oder des Lehrenden	-	Modulteil(e) c	3 LP		
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	Musik im Kontext anderer Kunstformen	Die Veranstaltung geht der Frage nach, wie Musik von anderen Künsten beeinflusst, aber auch wie sie in anderen Künsten rezipiert wird. Insofern beschäftigt sie sich auch mit dem Problem, was sich beispielsweise in Literatur oder Bildender Kunst über Musik zum Ausdruck bringen lässt. Damit geht es zugleich um die Möglichkeiten und Grenzen der Verbalisierung oder Visualisierung von Musik.	WP	Vorlesung/ Seminar	2	3 LP
b	Musik im Kontext von Medientechnologien	Die Veranstaltung thematisiert den Einfluss von technologischen Medien auf die Produktion und Rezeption von Musik unterschiedlicher Epochen und Genres. Berücksichtigt werden dabei Aspekte der mechanischen und elektronischen Klangproduktion, der analogen sowie digitalen Klangspeicherung sowie der mechanischen bzw. elektronischen Klangwiedergabe.	WP	Vorlesung/ Seminar	2	3 LP

(Fortsetzung)						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
c	Musik im gesellschaftlichen Kontext	In der Veranstaltung werden Gebrauch, Funktion und Bedeutung von Musik in sozialen Zusammenhängen thematisiert. Mit Hilfe ausgewählter soziologischer und politikwissenschaftlicher Methoden werden musikalische Phänomene in ihrem gesellschaftlichen Kontext analysiert (z. B. Musik und Werbung, Musik und Politik usw.).	WP	Vorlesung/ Seminar	2	3 LP

K-BIL2 Interaktion im schulischen Kontext (Spezielle Bildungswissenschaften I im Profil Grundschule / im Profil Haupt-, Real- und Gesamtschule)			
Lernziele/ Kompetenzen	P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Für dieses Modul gelten in Anwendung von §4 Abs. 5 Satz 2 der Prüfungsordnung (Allgemeinen Bestimmungen) des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts sämtliche Regelungen, die in der jeweils aktuellen Fassung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) des Teilstudiengangs Bildungswissenschaften einschließlich der dort geltenden Übergangsbestimmungen für das Modul K-BIL2 (9 LP) getroffen werden.</p> <p>In Anwendung von §7 Abs. 1 Satz 3 der Prüfungsordnung (Allgemeinen Bestimmungen) des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts trägt der Fach-Prüfungsausschuss Bildungswissenschaften des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts die organisatorische und inhaltliche Verantwortungen für dieses Modul und trifft für dieses Modul alle Entscheidungen im Sinne dieser Ordnung.</p> <p>Modulkomponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interaktion im schulischen Kontext: Einführung - Interaktion im schulischen Kontext: Vertiefung 	WP	9	9 LP

K-BIL3 Lernen mit neuen Medien (Spezielle Bildungswissenschaften I im Profil Haupt-, Real- und Gesamtschule)			
Lernziele/ Kompetenzen	P / WP	Gewicht der Note	Workload
<p>Für dieses Modul gelten in Anwendung von §4 Abs. 5 Satz 2 der Prüfungsordnung (Allgemeinen Bestimmungen) des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts sämtliche Regelungen, die in der jeweils aktuellen Fassung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) des Teilstudiengangs Bildungswissenschaften einschließlich der dort geltenden Übergangsbestimmungen für das Modul K-BIL3 (9 LP) getroffen werden.</p> <p>In Anwendung von §7 Abs. 1 Satz 3 der Prüfungsordnung (Allgemeinen Bestimmungen) des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts trägt der Fach-Prüfungsausschuss Bildungswissenschaften des Kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts die organisatorische und inhaltliche Verantwortungen für dieses Modul und trifft für dieses Modul alle Entscheidungen im Sinne dieser Ordnung.</p> <p>Modulkomponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informatik im Alltag - Didaktische Gestaltung computer- und netzbasierter Lernumgebungen - Projekt zur Entwicklung von computer- und netzbasierten Lernumgebungen 	WP	9	9 LP